

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Florian Toncar, Christian Dürr, Katja Hessel, Frank Schäffler, Markus Herbrand, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksachen 19/19150, 19/19601 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmer deutlich verbessert und z. B. auch Arbeitsecken und gemischt genutzte Räume steuerlich berücksichtigt, um den besonderen Umständen der Corona-Krise Rechnung zu tragen,
2. diese Regelung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 31. Dezember 2020.

Berlin, den 26. Mai 2020

**Christian Lindner und Fraktion**

## Begründung

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation der Corona-Pandemie müssen Arbeitnehmer deutschlandweit aus Gründen des Infektionsschutzes ihre Arbeitsplätze meiden und stattdessen von zuhause aus arbeiten. Vielfach steht ihnen kein geeignetes häusliches Arbeitszimmer zur Verfügung. Sie müssen andere Räume unter Inkaufnahme beispielsweise von Komfortverzicht durch Familienmitglieder nutzen, und zu temporären Arbeitsräumen umwandeln. Sie arbeiten vom Wohnzimmer, vom Küchentisch aus, von behelfsmäßig eingerichteten Schreibtischen aus und das nicht selten unter Nutzung privater EDV. Damit halten sie in der Krise die Wirtschaft am Laufen und tragen dazu bei, dass systemrelevante Tätigkeiten zum Wohle aller durchgeführt werden können. Die Aufwendungen daraus sollten sie nicht noch zusätzlich belasten – es steht ihnen aktuell keine Alternative zum Homeoffice zur Verfügung. Daher sollte ihnen auch bei nicht vorhandenem häuslichen Arbeitszimmer die dafür normalerweise bereitstehende Pauschale von 1.250 Euro für abziehbare Aufwendungen zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme ist krisengebunden und muss deswegen auf das Steuerjahr 2020 begrenzt sein.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Öffnung der Pauschale für das häusliche Arbeitszimmer auch für diejenigen ohne ein solches entstehen dem Bund Mindereinnahmen. Der Bundesregierung liegen laut BT-Drs. 19/4596 keine Erkenntnisse zu den aus der Erhöhung der Pauschbeträge resultierenden Mindereinnahmen vor.

Diese sind schwer kalkulierbar, da nicht abzusehen ist, wie viele Arbeitnehmer wie lange im Homeoffice arbeiten werden und in welcher Höhe sie Aufwendungen geltend machen werden.

Zu berücksichtigen ist jedenfalls, dass die Entfernungspauschale, durch die die Bundesregierung in BT-Drs. 19/14713 für 2020 mit 5,2 Mrd. EUR Verringerung des Steueraufkommens rechnet, entsprechend des Daheimbleibens vieler Arbeitnehmer einen für das Steueraufkommen günstigeren Effekt als erwartet haben wird.